

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 21.

München, den 17. April 1879.

Inhalt:

Abchied für den Landrath von Schwaben und Neuburg vom 19. März 1879 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2 bis 17. December 1878. — Bekanntmachung vom 5. April 1879, die zur Aushebung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehramtskandidaten betreffend. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Berichtigung.

Abchied für den Landrath von Schwaben und Neuburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 17. December 1878.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Schwaben und Neuburg in seinen Sitzungen vom 2. bis 17. December 1878 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf folgende Entschliessungen:

I.

Abrechnung über die Fonds der Kreisanstalten und über die Kreisfonds für das Jahr 1877.

Die gemäß Art. 15 lit b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr